

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 13/1983

Aus der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch

(Fortsetzung)

VII.

Im Brühler Raum lebte man in den 1790er Jahren immer noch so, wie man vor Jahrhunderten gelebt hatte. Seit der Gegenreformation war der Wille, irgendwelche Neuerungen einzuführen, offensichtlich erloschen. Die Schulreformen, die Kurfürst Max Franz und seine Berater in den 1780er Jahren eingeleitet hatten, wirkten sich in Brühl noch kaum aus²⁷⁾.

Auch der Staatsverwaltungsapparat war auf dem Stande des Jahres 1600 erstarrt. Bezeichnenderweise erstellten die Oberkellner (Amtsrentmeister) ihre Jahresrechnungen bis zum Ende der Kurfürstenzeit nach einem im Jahre 1599 eingeführten Schema, das denkbar unübersichtlich war. Den größten Teil dieser Rechnungen machten der „Eingang“ und „Ausgang“ von Feldfrüchten – Weizen, Roggen, Hafer u. dgl. – aus, da die kurfürstlichen Liegenschaften meist noch für Naturalien verpachtet wurden. Dementsprechend erhielten die Beamten²⁸⁾ ihre Besoldung größtenteils in Naturalien. Alle Beamten hatten Vieh im Stall; der Oberkellner hielt Kühe, der Amtsbotte Ziegen.

Die Landes-Grundsteuer – der „Simpel“ – wurde in Brühl bis zuletzt nach einer Liste²⁹⁾ erhoben, die im Jahre 1669 erstellt und seitdem nur hinsichtlich der Besitzveränderungen fortgeschrieben worden war³⁰⁾. In dieser Liste waren die geistlichen und adligen Liegenschaften nicht aufgeführt, da sie weitgehend steuerbefreit waren. So waren im Brühler Raum nur die Hausgrundstücke und weniger als ein Fünftel des Ackerlands für den Simpel erfaßt.

Wegen dieser Rechtsungleichheit gab es kein Kataster, in dem sämtliche Grundstücke – auch die kurfürstlichen Liegenschaften und die Waldungen – erfaßt waren. Auch hielt es die kurfürstliche Verwaltung nicht für nötig, irgendwelche Aufzeichnungen über die Einwohnerzahl, den Viehbestand, die Erträge von Landwirtschaft und Gewerbe u. dgl. zu führen, Aufzeichnungen, die man anderswo schon längst als unentbehrliche Grundlagen einer ordnungsmäßigen Verwaltung erkannt hatte.

Die Landwirtschaft – die Existenzgrundlage aller Bewohner des Brühler Raums – wurde immer noch nach Altväter Art betrieben, extensiv³¹⁾ und wenig ertragreich³²⁾. Fast alles Ackerland wurde von Pächtern bewirtschaftet. Die kurfürstlichen und geistlichen Höfe³³⁾ waren verwahrlost. Da ihre Verpächter nicht auf Erben Rücksicht nehmen mußten, verbrauchten sie die Pachterträge durchweg voll für ihren Lebensunterhalt, ohne etwas davon für Erneuerungen oder Verbesserungen zu verwenden. Die Hofpächter – „Halften“ – andererseits hatten kein Interesse an Investitionen, da ihnen „Bessereien“ nach

ihren Pachtverträgen zumeist nicht vergütet wurden. Niemand – am allerwenigsten die kurfürstliche Verwaltung – dachte daran, die Qualität der Böden durch Meliorationen, die Qualität des Viehbestands durch Einfuhr von Zuchtvieh und die Qualität der Ernten durch Einfuhr von Saatgut zu verbessern. Die einzige Neuerung seit Jahrhunderten war der Anbau von Kartoffeln, der 1769 erstmals erwähnt wird. Insgesamt hat man den Eindruck, daß jeder Pächter nur so viel erzeugte wie er für seinen Lebensunterhalt und die Entrichtung seiner Zehnte und Pachten brauchte.

Die Lebenshaltung war denkbar schlicht. Auskünfte über Vermögen und Schulden, Wohnungseinrichtungen und Wert-sachen geben Testamente, Erbauseinandersetzungen, Vermögensverzeichnisse, die bei Wiederverheiratung im Interesse der Kinder i. Ehe erstellt werden mußten, Konkursakten u. dgl. Sie zeigen, daß damals sogar die „Angehörigen der Oberschicht“ – Schultheißen, Schöffen, Halften³⁴⁾ – ärmlicher lebten als heutzutage so mancher einfache Arbeiter; ganz zu schweigen von den Tagelöhnern, armen Witwen und Bettlern, die vier Fünftel der Brühler Bevölkerung ausmachten. Kein Vermögensverzeichnis weist Luxusgüter wie Bücher, Teppiche oder gar Porzellangeschirr aus. Auch bares Geld³⁵⁾ war überall knapp. Da es keine Banken gab, waren Darlehen nur bei kirchlichen Institutionen zu haben, die ihre Geldüberschüsse zinsbar anlegten. In Brühl fungierte der Hospitalfonds als „Hypothekenbank“. Dieser Fonds konnte allerdings nur dann Darlehen gewähren, wenn andere Darlehen zurückgezahlt worden waren. Deshalb versagte er in der Krise der 1790er Jahre.

Die Straßen im Brühler Raum waren unbefestigte Karrenpfade, die durch Hand- und Spanndienste³⁶⁾ mehr schlecht als recht instandgehalten wurden. Alle Straßen, sogar die „Landstraßen“ nach Köln und nach Lechenich, waren meist nur bei gutem Wetter befahrbar. Da das Verkehrsaufkommen sehr gering war, gab es kein gewerbsmäßiges Fuhrwesen. Für die wenigen Transporte, die nicht durch „Dienstfuhren“³⁷⁾ oder Spanndienste durchgeführt wurden, mietete man anscheinend Fuhrwerke der Halften an.

VIII.

Über dieses geistig und wirtschaftlich in anspruchloser Lässigkeit dahindämmernde Land brachen die französischen Armeen wie eine Sturmflut herein.

Eine Landwirtschaft, deren Überschüsse bis dahin gerade genügt hatten, die Menschen zu ernähren, die nicht selbst landwirtschaftlich tätig waren, mußte jetzt zehntausende von Sol-

daten zusätzlich ernähren. Ein Land ohne ausgebautes Straßennetz und ohne Verkehrsmittel mußte umfangreiche Militärtransporte durchführen. Von einem Land ohne Bankwesen wurden Geldzahlungen gefordert, die seine Leistungsfähigkeit weit überstiegen.

Auf diese Anforderungen war niemand vorbereitet, am allerwenigsten die kurfürstliche Verwaltung. Sie hatte keinerlei statistische Unterlagen, mit denen sie den französischen Machthabern die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes hätte aufzeigen können, und mangels statistischer Unterlagen war sie unfähig, Pläne zu entwickeln, nach denen man die Lasten, wenn sie nun einmal unabänderlich waren, einigermaßen gerecht auf die Bevölkerung verteilen konnte.

Infolgedessen tat die kurfürstliche Verwaltung – gar nichts. Nichts zu verändern, alles beim alten zu belassen, war ja seit den Zeiten der Gegenreformation die oberste kurkölnische Verwaltungsmaxime. Unfähig, den neuen Anforderungen zu genügen, brach der kurfürstliche Verwaltungsapparat altersschwach zusammen³⁸).

So lastete der ganze Druck der Besatzungsmacht unvermittelt auf den örtlichen Verwaltungen.

Für allgemeine Abgaben wie die Kontributionen und die Zwangsanleihe zerlegte die französische Zentralverwaltung das Soll quotall auf die Arrondissements, Kantone und Munizipalitäten; den letzteren blieb überlassen, wie sie ihr jeweiliges Soll von den Einwohnern ihres Bezirks hereinholten. Die Munizipalitäten waren meist auch die Adressaten der Requisitionsbefehle, mit denen die Militär-Dienststellen alles anforderten, was sie haben wollten. Sogar bei Einquartierungen mußten die Munizipalitäten ausgleichend mitwirken, wenn einzelne Ortschaften ihre Quartierlasten nicht allein tragen konnten. Alle diese Aufgaben zu bewältigen, erforderte von den Maires und ihren Beigeordneten ein hohes Organisations- und Improvisationstalent.

IX.

Die „Municipalité Bruhl“, die der Kantonsverwalter Eichhof am 30. Juni 1795 eingesetzt hatte, bestand aus einem Maire und sechs Beigeordneten, die alle ehrenamtlich tätig sein sollten. Dieses System bewährte sich nicht. Bald erwies sich, daß die Munizipalität ihre Aufgaben nur dann zügig erledigen konnte, wenn der Maire die seinem Bezirk auferlegten Lasten – Kontributionen, Requisitionen, Fuhrdienste – unmittelbar, also ohne Zwischenschaltung von Distriktsvorstehern, auf die einzelnen Ortschaften verteilte. Und bald erwies sich auch, daß man niemandem zumuten konnte, ehrenamtlich die Fülle der äußerst undankbaren und zeitraubenden Arbeit zu leisten, die der Munizipalität oblag.

Deshalb strich die Bezirksverwaltung die Stellen der auswärtigen Beigeordneten und verfügte durch Dekret vom 19. Ni. IV/9. 1. 1796, daß der Maire ein Monatsgehalt von 100 Livres und die beiden verbleibenden Brühler Beigeordneten Monatsgehälter von je 50 Livres erhalten sollten.

Dieses Dekret brachte für Brühl eine ganz grundsätzliche Neuerung: Erstmals in seiner Geschichte wurde Brühl nicht ehrenamtlich, sondern durch einen besoldeten Beamten – einen „Berufsbürgermeister“ – regiert.

So lange der Maire und die Beigeordneten Ehrenbeamte waren, war die Bezirksverwaltung gezwungen, diese Stellen mit Männern zu besetzen, die in Brühl wohnten, hier ihren Lebensunterhalt als Privatleute verdienten und auch Zeit und Lust hatten, nebenbei öffentliche Aufgaben wahrzunehmen.

Jetzt, nachdem für die Munizipalität dotierte Planstellen geschaffen waren, war die Verwaltung nicht mehr auf den guten Willen der Brühler Honoratioren angewiesen; jetzt hatte sie freie Hand, diese Stellen auch mit Auswärtigen zu besetzen, die ihr genehm waren.

Die Notwendigkeit, einen Auswärtigen einzusetzen, hatte sich schon am 5. Br. IV/17. 10. 1795 ergeben, als Zerres – offensichtlich überfordert – auf sein Amt als Maire verzichtete und sich wieder zum Steuerempfänger bestellen ließ. Da anscheinend kein der Verwaltung genehmer Brühler Maire werden wollte, setzte der Kantonsverwalter Eichhof mit Zustimmung der Bezirksverwaltung „einen jungen thätigen Mann von hier (Köln)“ namens Joseph Lievenbrück³⁹) als neuen Maire ein.

Wie die Brühler auf diese Einsetzung eines Ortsfremden reagierten, ist nicht bekannt. Vermutlich vertrauten sie darauf, daß die beiden verbleibenden Beigeordneten Hackspiel und Martini den fremden jungen Mann schon im Zaum halten würden.

Ein Sturm der Entrüstung brach aber los, als am 3. Vt. IV/22. 2. 1796 Hackspiel krankheitshalber⁴⁰) zurücktrat und Eichhof als dessen Nachfolger „einen geschickten, thätigen, auch der französischen Sprache kundigen jungen Mann“ namens Louis Clausen einsetzte⁴¹). Martini erklärte daraufhin sofort seinen Rücktritt⁴²). Alle Ortsvorsteher protestierten scharf gegen Clausen, und die Brühler Meistbeerbten schrieben an die Bezirksverwaltung:

„Bürger Bezirksverwalter!

Aus dem hier beigefügten Protokollar Auszuge der hiesigen Munizipalität ersehet ihr, wie der Kantonsverwalter Bürger Eichhof unterm 19.ten Ventose auf die Stelle des bisherigen Munizipal Beamten Hackspiel einen sicheren Clausen als Munizipal Beamten ernannt und hier eingeführt hat. Wer dieser Clausen seye und durch welche Vermittelung er zur hiesigen Munizipalitäts Stelle gekommen, ob dieses durch höhere Weisung von euch oder durch einseitiges willkürliches Gutbefinden des Kantonsverwalters Eichhof geschehen seye, ist uns so wenig bekannt als wir von der Entlassung des Bürgers Hackspiel etwas abwußten. Mag es immer seyn, daß der Bürger Hackspiel sich mehrmalen geäußert hat, er wünsche von der Munizipalitäts Stelle entledigt zu werden, so war uns doch dies noch nie offizielle angezeigt, wir waren noch nie, weder von der Munizipalität noch von dem Kantonsverwaltern Eichhof aufgefordert worden, ein neues Subject für diese Stelle zu wählen und in Vorschlag zu bringen.

Vorgemelter Protokollar Auszug weiset es aber auch nach, wie der Munizipalbeamte Martini schon gleich wider diese Anstellung protestirte und sogar seine Stelle niederzulegen dem Kantonsverwaltern Eichhof in continenti (sofort) erklärt hat.

In der Vermuthung, der Kantonsverwalter Eichhof /: der nur zu gut das Zutrauen kennt, so die hiesige Stadt und der ganze Districte in den Bürger Martini setzt, und also wissen mußte, daß uns an der Erhaltung eines thätigen rechtschaffenen Mitbürgers mehr gelegen seye als an einem fremden unbekannten Menschen:/ würde von seinem Vorhaben abgehen und entweder den Hackspiel bei seiner Stelle belassen oder ein neues von uns vorzustellendes Subject foderen, ließen wir diese Sache bis hiehin beruhen.

Aber zu unserm größten Erstaunen sehen wir, daß der Kantonsverwalter Eichhof in seinem willkürlichen Verfahren fortfährt, indem er am 4.ten dieses dem Bürger Martini auch seine Entlassung zugeschickt hat, und gewis in einigen Tagen uns noch einen 3.ten Fremden als Munizipal Beamten hier vorstellen und einführen wird. In wie weit er dieses Verfahren bei euch Bürger Bezirksverwalter rechtfertigen und ob dies ohne vorherige Anfrage und darauf von euch erfolgter Ant-

wort geschehen könne, wollen wir nicht untersuchen. So viel ist indeßen gewis, daß wir bei voriger Regierung /: und wie viel mehr dürfen wir itzt nicht Anspruch darauf machen /: immer unmittelbaren Einfluß in die Wahl der Munizipalitäts Glieder hatten. Von uns Mitgliedern der Gemeinde, die wir auch am besten das Betragen unserer Mitbürger beurteilen können, hieng es einzig ab, wer Vorsteher, wer Bürgermeister seyn sollte; und itzt, wo man sich auf republicanische Grundsätze beruft, wo Freyheit und Gleichheit das Losungswort ist, will man uns despotisiren und uns fremde, hier gar nicht angesehene und mit dem hiesigen Locale ganz unbekannte Subjecte als Munizipal Beamte aufdringen.

Wir protestiren demnach feyerlichst wider die Anstellung des Bürgers Clausen und bestehen darauf, daß unsere Munizipalität aus eigenen hiesigen Bürgern gewählt werden solle, um so mehr, da wir mehrere Glieder in unserer Gemeinde zählen, denen es zu solchen Geschäften weder an den nöthigen Kenntnißen noch sonst an gutem Willen fehlt. Und, Bürger, was könnet ihr von einer Regierungsform erwarten, wo das Oberhaupt aus Miethlingen⁴³⁾ besteht? Nicht Patriotismus, nicht Liebe für sein Vaterland und seine Mitbürger, sondern Gewinnsucht ist es, warum sich diese Fremde unserer Geschäften annehmen wollen, und diesen gar nicht Angesehenen sollen wir unsere Papiere und den ganzen Empfang aller öffentlichen Abgaben anvertrauen, die vielleicht beim ersten widrigen Vorfall ihre ihnen anvertraute Gemeinde verlassen. Dies, Bürger, kann gewis euer Wille nicht seyn.

Euch, Bürger Bezirksverwalter, bitten wir demnach, die vom Kantonsverwaltern Eichhof getroffene Wahl des Clausen so wie die Absetzung des Bürgers Martini zu cassiren, so fort letztern in seinen Verrichtungen als Munizipalbeamten zu bestättigen und an die Stelle des Hackspiel den hiemit von uns vorgeschlagenen Bürger Rieß anzustellen.

Peter Joseph Longerich – Joan Knoth – Theodor Ningelgen – Petrus Schiefer – Joes Josephus Weisweiler – Nicolaus Dresen – Johan Meuffeler – Valentin Meyer – Petrus Schurff – Sebastian Cremer – Henricus Knoth – Bertram Braun – Henrich Bollig – Johannes Josephus Wieser – Joan Kribben Vorsteher – Clemens Kribben.“

(Nachschrift:)

„Als Nachtrag zu der heute überreichten Vorstellung wollen wir kürzlich noch bemerken, daß in diesem Augenblicke unsere Munizipalität aus lauter Fremden und bei uns gar nicht angesehenen Mitgliedern besteht; es kann also der Gemeinde und dem ganzen District nicht verarget werden, wenn sie Anstand nimmt, diesen den Empfang des itzt eingehenden Anlehens, fort sonstiger ausgeschriebener Simpels Gelder anzuvertrauen.

Wir bitten euch also vor allem dahin zu verordnen, daß der Empfang obgemelter Gelder dem hinlänglich angesehenen Bürger Martini allein und ausschließlich aufgetragen, fort dieser in seinen Verrichtungen als Munizipal Beamter bestetigt werden mögte.“

Als der Bezirksverwalter Hofrat v. Gerolt diese Bittschrift erhielt, erkannte er als erfahrener Beamter sofort, daß der Kantonsverwalter psychologisch falsch gehandelt hatte, und verfügte noch am selben Tage: „wird der Bürger Martini einstweilen als Munizipal Beamter bestätigt und ihm zugleich der Auftrag ertheilet, die öffentliche Gelder zu empfangen und darüber Rechnung zu führen.“ Diese Verfügung wurde anderntags, am 13. Ge. IV/2. 4. 1796, dem Maire Lievenbrück zugestellt.

Bezüglich Clausen war aber die Sache nicht so einfach zu regeln. Der Protest gegen ihn berührte einen neuralgischen Punkt des neuen Verwaltungssystems. Grundsätzlich war die

Bezirksverwaltung – und mit ihrer Zustimmung der Kantonsverwalter – befugt, die Stellen der Maires und der Beigeordneten nach ihrem Gutdünken zu besetzen. Offensichtlich war es aber unklug, auf eine dieser Stellen einen Mann zu berufen, der von allen abgelehnt wurde, die er zu betreuen hatte. Da man nicht zugeben wollte, daß man mit Clausen einen Mißgriff getan hatte, und ihn als guten Patrioten⁴⁴⁾ nicht durch eine willkürliche Absetzung vor den Kopf stoßen wollte, schrieb Gerolt am 26. Ge. IV/15. 4. 1796 an Eichhof, er möge doch auf Clausen einwirken, daß er freiwillig auf seine Stelle als Beigeordneter verzichte. Daraufhin bat Clausen am 9. Fl. IV/28. 4. 1796 um seine Entlassung, die dann sofort bewilligt wurde⁴⁵⁾.

Nun wurde Martini wieder als Beigeordneter tätig. Für dessen Widerstand gegen Clausen rächte sich Eichhof aber dadurch, daß er keinen zweiten Beigeordneten mehr einsetzte. Bis zum 30. Vt. V/20. 3. 1797 bestand die Munizipalität Brühl nur aus dem Maire – zunächst Lievenbrück, ab 26. Vd. V/17. 10. 1796 Franz Gall – und dem Beigeordneten J. J. Martini.

X.

Von 1794 bis 1797 waren die Lande links des Rheins Aufmarschgebiet der französischen Armeen, die gegen Österreich und dessen Verbündete⁴⁶⁾ kämpften. Im Kölner Raum kam es zwar nicht mehr zu Kampfhandlungen; da aber der Rhein jahrelang „Frontlinie“ blieb, war der Munizipalitätsbezirk Brühl, der ja von Wesseling bis zum Kölner Bayenturm an den Rhein grenzte, fast ununterbrochen mit einquartierten oder durchmarschierenden Truppen überfüllt. Zusätzlich zu diesen Belastungen kam noch, daß die Gemeinden dieses Bezirks in gleicher Weise zu den Kontributionen und der Zwangsanleihe herangezogen wurden wie die sehr viel weniger belasteten Orte westlich der Ville. So wurden diese Jahre zu den wohl härtesten Zeiten der Brühler Geschichte.

Hier ist kein Raum, im einzelnen zu berichten, was sich in Brühl und den anderen Gemeinden des Munizipalbezirks in dieser Zeit ereignet hat. Einige Streiflichter mögen genügen:

Im Juli 1795 marschierte die Maas-und-Sambre-Armee nach Koblenz. Da die Sansculottes keine Nachschub-Einheiten hatten, mangelte es ihnen bald an Verpflegung. Aufgeregt schrieb deshalb der Kantonsverwalter Eichhof am 25. Me. IV/13. 7. 1795: Weil „die Armée den schrecklichsten Mangel an Früchten (Brotgetreide) leidet“, sollen alle vorhandenen Getreidevorräte aufgesucht und gegen klingende Münze aufgekauft werden; den Bauern soll nur so viel belassen werden, daß sie nicht verhungern. Tags darauf schrieb er: „Ihr müßet alles thuen, alles versuchen, um das Vaterland zu retten, und dieses ist verlohren, wenn vom 29.ten an nicht täglich 500 Centner Mehl zu Coblenz sind; denn ohne dieses hat die Armée gedrohet sich zu zerstreuen.“

Am 25. Br. IV/24. 11. 1795 wurde der Stadt Brühl – die schon vorher große Lieferungen erbracht hatte – auferlegt, sofort 35,69 Zentner Fleisch für die Armee zu liefern. Daraufhin berichtete die Munizipalität an die Bezirksverwaltung:

„Die Stadt Bruel besteht aus circa 200 Häuser, wovon kaum 1 Viertel zahlbar ist⁴⁷⁾ und von welchen schon das vorher ausgeschriebene Fleisch Quantum von 350 Livres einzig und allein gezahlt worden; der übrige Theil sind Tagelöhner, die kaum vermögend sind, ihren Nahrungsunterhalt beyzuschaffen, und Traficanten (Kleinhändler), deren Gewerbe bey jetzigen Zeiten stille ligt und (die) mithin ohne Verdienst sind.“ „Jene 35 Centner und 69 Pfund Fleisch in Natura zu liefern, wäre also doppelt unmöglich, weil ohne jene im Burchbahn (Burgbann

= Amtsbezirk) mit darin zu begreifen bei selbigen (den Brühlern) kein einziges Stück Viehe vorfindlich ist, und ankaufen zu wollen eine wahre Kunst sein dürfte, da bey keinem Landmanne überflüssiges Viehe zu kaffen ist und die darzu erforderliche Summe Geldes von den Bürgern intra muros (in der Stadt) herzunehmen sehr drückend seyn würde.“

Am 12. Vt. IV/3. 3. 1796 schrieb Eichhof, er habe dem Armee-Kommissar Nogarède „die Noth des Landmannes und die Zerrüttung unseres Viehstandes, welche den höchsten Punkt erreichen würde, wenn in dieser Jahreszeit, wo die meisten Kühe trüchtig sind, eine solche Menge geschlachtet werden sollte, gehörig vorgestellt“, habe aber wenig Hoffnung auf Milderung der Requisition.

Am 29. Pl. IV/18. 2. 1796 forderte der Pionierkommandeur der Armee, die Düsseldorf belagerte, von der Munizipalität 135 Schanzarbeiter an. Am 8. Fl. IV/27. 4. 1796 wurden noch 16 Schanzarbeiter für Koblenz angefordert. Zusätzlich forderte Generaladjutant Bailleul zur Reparatur der Straßen 40 Fuhren und 80 Arbeiter, also mit den Fuhrleuten 120 Mann. Alle diese Leute mußten wöchentlich abgelöst werden. Als einmal nicht alle Düsseldorfer Schanzarbeiter pünktlich zur Arbeit erschienen waren, ließ der Pionierkommandeur am 21. 3. 1796 den Maire Lievenbrück durch 3 Chasseurs in sein Lager überführen, um ihn zur Rede zu stellen.

Die einzelnen Truppenteile nahmen bei ihren Requisitionen keine Rücksicht aufeinander. Einmal wurden fast mehr Fuhren angefordert als Pferde vorhanden waren. Vergeblich klagte Lievenbrück: „Der Baur muß doch etliche Pferd halten, um die angefangene Haaber Saat zu beenden.“ Eichhof antwortete ihm nur: „mir geht das Elend des Landmannes nicht weniger zu Hertzen als Euch; aber es wird nicht dadurch gemindert, daß man rechtmäßig einlangende Requisitionen so lange abweißt bis Gewalt gebraucht werden wird“.

Sehr schwer war immer die für die Truppenpferde angeforderte Fourage (Pferdefutter) zu beschaffen. Am 23. Fl. IV/12. 5. 1796 schrieb Eichhof: Da trotz eingelegter Militär-Exekution⁴⁸⁾ zu wenig Hafer und Stroh aufkomme, sollen „Kavallerie Detaschements ausgeschickt werden, um mit Gewalt zu nehmen, wo sie's finden“. „Ich bin nicht im Stande mehr, diese gewaltsame Maaßregeln zu verhindern.“

Am 28. Fl. IV/17. 5. 1796 berichteten die Gemeinden Schwadorf, Trippelsdorf und Merten, es sei ihnen unmöglich, die angeforderten Requisitionsleistungen aufzubringen, „und wenn auch aller Früchten Vorrath, der nur zur Nothdurft und ihrem Lebens Unterhalt bis zur künftigen Ärndte in ihren Gemeinden vorfindlich wäre, weggenommen werden wollte“. Auf ihre Bitte machten der Beigeordnete Martini, der Friedensrichter Hertmanni und der Gerichtsschreiber Gansen mit je zwei Ortsschöffen überall Haussuchungen und bestätigten dann die Richtigkeit dieser Angaben.

Am 8. Pr. IV/27. 5. 1796 schrieb Lievenbrück an Eichhof:

„Känttlich sind gestern die Truppen aus dem hiesigen Lager aufgebrochen, wo eine große Menge Fuhren von allen Dörfern vom Chef de Brigade und aller Art von Commandanten zu Transportirung ihrer Effecten theils requirirt, theils mit Gewalt genommen worden, noch bis diesen Augenblick dauern die gewaltsamen Hinwegnahmen, wo die bitterste Klagen darüber einlauffen, und man sie doch nicht verhindern kann; mit einem Wort, der ganze District von Badorf, Schwadorf, Merten, Trippelsdorf, Sechtem, Walberberg und Rösberg hat fast alle Pferde und Ochsen hergeben müssen, und in beiden letztern Gemeinden sind sie alle mitgenommen worden. Die Stadt Brühl allein hat 18 Pferde zu Transportirung der Effecten der Generäle hergeben müssen. So eben kommen die Gemeinden Immendorf und Godorf und klagen, daß die Chasseurs à pied,

welche bis hiehin am Rheine gelegen, ihnen auch ihr Fuhrwerck mitgenommen haben.“

Am 21. Fl. IV/10. 5. 1796 schrieb die Munizipalität an Eichhof:

„Bürger! Sie fodern binnen zween Tagen jene Vermögens Rollen⁴⁹⁾. Alle selbst zu machen in den Gemeinden war uns nicht möglich, und die von uns angefangenen sind ins Stocken gerathen, da uns fast keine ruhige Minute übrig bleibt, ein ordentlich Geschäft fortzusetzen oder sich zu entfernen. Seitdem das Hauptquartier, das Lager und drey Generäle hier sind, haben wir an allen Ecken die Hände voll, und wie Hunde, nicht wie Menschen sind wir geschoren, denn bald fehlt's hier, bald da, und noch zudem die Anschaffung für zween Generals Tische⁵⁰⁾ besorgen, wo man öfters mehr fodert als wir beyzuschaffen wissen. Wir hatten zween zu diesem Geschäfte angestellt, denen pro Tag 1 Rth und freie Zehrung von den Gemeinden zahlt werden sollte, und diese hatten auch eine Arbeit gemacht, daraus (aber) am Ende keiner klug werden konte. Es war also kein anderes Mittel mehr übrig, als den Vorstehern mit Zuziehung der Ortsscheffen sie zu übertragen, und diese beschwerten sich auch darüber, daß sie zu viel zu thun hätten, und keiner will sich gern dieser Arbeit unterziehen.“

Am 25. Fl. IV/14. 5. 1796 zeigte der Maire Lievenbrück an,

„daß er soeben durch die Ordre des hiesigen Plaz Kommandanten auf Ersuchen des National Agenten zu Bonn arretirt werde, um zum Hauptquartier nach Kölln geführt zu werden, um dorten zu verantworten, warum die Municipalitaet jene letztere Requisition vom 26 Germinal refusirt habe.“

Drei Tage mußte Lievenbrück unter Aufsicht eines Gendarmen in Köln warten, bis er beim Commissaire Ordonnateur vorgelassen wurde und diesem die Beweise dafür vorlegen konnte, daß man ihn zu Unrecht angeschuldigt habe.

Am 25. Fl. IV/14. 5. 1796 schrieb die Munizipalität an die Bezirksverwaltung:

„Bürger! Bekanntlich ist das Hauptquartier des Generals Greinier hier. Das Lager steht in unserer Gegend, wo fast stündlich etwas neues vorfällt. Alle Geschäfte werden häufiger, dringender und verdrießlicher. Wir haben jetzt eine geraume zeitlang den Last unter uns beiden getheilt, Ruhe vom Morgen bis in den späthen Abend aufgeopfert, dermalen sind wir aber nicht mehr imstand, die Bürde allein zu tragen. Wir bitten Euch, Bürger Bezirksverwalter, das mangelnde dritte Glied bey der Municipalitaet durch die Vorgeschlagenen⁵¹⁾ oder einen anderen zu ersetzen, oder wir sind genöthigt aller Geschäfte uns zu entledigen, denen wir allein ohnehin wegen der Menge nicht mehr vorstehen können.“

XI.

Als die französische Militärmacht in den letzten Monaten des Jahres 1794 die Lande links des Rheins zu einem Einheitsstaat umformte (vgl. Abschn. IV), konnte sie alle neu geschaffenen Dienststellen mit Rheinländern besetzen. Mit großem Idealismus erklärten sich viele Männer – darunter auch erfahrene Beamte wie der kurkölnische Geh. Hofrat v. Gerolt – bereit, auf den altersschwachen Ruinen überlebter Kleinstaaten einen den Erfordernissen ihrer Zeit entsprechenden Neubau zu errichten. Dieser Idealismus schwand aber, als er mit der rauen Wirklichkeit konfrontiert wurde. Die Versorgung großer Armeen beanspruchte die Leistungsfähigkeit des Landes aufs äußerste, und die Zivilbehörden konnten sich gegenüber den Ansprüchen der Generäle kaum jemals durchsetzen. So schlug der Idealismus sehr bald in Resignation um, eine Resignation, die in Paris als schlechter Wille und als Unfähigkeit empfunden wurde.

Deshalb hob das Directoire – seit dem 31. Okt. 1795 das Oberste Exekutiv-Organ der Französischen Republik – durch Dekret vom 14. Pl. IV/3. 2. 1796 die aus Deutschen bestehende Zentralverwaltung Aachen auf; eine aus drei gebürtigen Franzosen gebildete Kommission sollte sie ablösen⁵²). Auch die Bezirksverwaltungen wurden aufgehoben; ihre Aufgaben übernahmen französische Kommissare. Kunde von dieser Umgestaltung geben einige Briefe, von denen Abschriften im Brühler Stadtarchiv liegen.

Am 28. Pr. IV/16. 6. 1796 schrieb die Bezirksverwaltung Bonn an den Kantonsverwalter zu Köln:

Bürger!

„Wir erhielten gestern zwey Briefe der in Gefolg Beschlußes des Directoire executif vom 14. Pluviose zu Aachen eingesetzten Commission administrative des Landes zwischen Maaß und Rhein. Im ersten vom 24. Prairial wird uns angekündigt, daß besagte Commission sich auf ihrem Posten befinde und die Zentral Verwaltung wirklich abgelöset, man sich daher in Zukunft an selbige allein zu wenden habe. Durch den zweiten vom 26.ten dieses geschieht uns die Anzeige, daß gemelte Commission vermög des 4.ten Art. obigen Beschlußes den bisherigen National Agenten bey hiesiger Verwaltung Bgr. Chauvel zum Agent intermediaire für den hiesigen Bezirk ernannt habe. Dieselbe ladet uns zugleich ein, den Bgr. Chauvel in dieser Eigenschaft anzuerkennen, demselben alle nöthigen Aufklärungen zu ertheilen und ein genaues Verzeichnis über die in unserem Bureau befindlichen Papiere wie auch einen Etat über das Rechnungswesen zu errichten und solche dem neuen Agenten zu überliefern.

Wir benachrichtigen dich⁵³) also andurch, daß unsere Amts Verrichtungen mit dem heutigen Tage aufhören werden. Da der Bgr. Chauvel uns indeßen zugleich erklärt hat, daß die Stellen der Kantons Verwalter einstweilen beibehalten würden, so laden wir dich zugleich ein, in fernern Amtsgeschäften dich an selbigen unmittelbar hinzuwenden, welche Veränderung du sämtlichen Beamten des dasigen Kantons mittels abschriftlicher Mittheilung gegenwärtigen Anschreibens bekannt machen wirst.

Wir danken dir übrigens für deine kollegialische Mithülfe bey unsern ebenso verwickelten als undankbaren Arbeiten. Überzeugt, daß wir mit dem besten Willen, so viel es in unsern Kräften stand, für das Wohl unserer Verwalteten gearbeitet haben, verlassen wir mit Vergnügen (!) unsere Stellen und melden dir

Gruß und Verbrüderung.

Gerolt

Windeck secr.“

Am 1. Messidor schrieb Eichhof an die Munizipalität Brühl:

Bürger Collegen!

„Ich erfülle den letzten Wunsch der ehemaligen Bezirks Verwaltung, indeme ich Euch⁵³) das Schreiben, wodurch sie mir ihre Ablözung ankündigt, in Abschrift hiebey mittheile; und da durch diese Veränderung unsere Geschäfte nothwendig schwerer und verwickelter werden müssen, so fodere ich Euch auf, Euren Fleiß und Eifer zu verdoppeln, woran ich es auch nicht ermangeln werde lassen, damit einer Seits den uns geschehenen Aufforderungen genügen geleistet und anderer Seits die Last so viel möglich erleichtert werde.“

Tags darauf schrieb Eichhof:

„Der bisherige National Agent Bgr. Chauvel benachrichtigte mich in einem Schreiben vom 29.ten d.v.M., daß er in die Stelle der aufgehobenen Bezirks Verwaltung in der Eigenschaft als Agent intermediaire getreten seye, und ladet mich ein, solches meinen Beamten und Gemeinden mit dem Zusatz be-

kannt zu machen, daß diese Veränderung sie nicht mistrauisch machen dürfe, indem er sich immerdar höchst angelegen sein lassen werde, den Vortheil der Republique mit jenem der Verwalteten zu verbinden. Ich folge diesem Auftrag um so williger, da ich den Bgr. Chauvel als den Mann kenne, der seine Zusage in diesem Stücke zu erfüllen so geneigt als fähig ist.“

Allerdings konnte sich aber auch Eichhof nicht mehr lange halten. Am 22. Fru. IV/8. 2. 1796 theilte Kommissar Procureur der Munizipalität Brühl mit, daß er als Nachfolger Eichhofs zum „Administrateur du Canton de Cologne“ bestellt worden sei.

Er fügte hinzu:

„Ich weise Euch darauf hin, Bürger, daß ich die Landessprache nicht kenne und deshalb nur Briefe annehmen werde, die entweder französisch verfaßt oder ins Französische übersetzt sind⁵⁴).“

XII.

Um den Schriftwechsel mit Procureur und anderen staatlichen oder militärischen Dienststellen in französischer Sprache führen zu können, stellte die Munizipalität Brühl einen neuen Sekretär an – Christian Müller –, der geläufig französisch sprach und schrieb. Briefe an die Ortsvorsteher oder an einzelne Bürger wurden selbstverständlich auch weiterhin deutsch geschrieben.

In der französischen Verwaltungssprache wurden die rheinischen Ortsvorsteher als „bourguemaitres“ bezeichnet. Das bot den Ortsvorstehern eine willkommene Handhabe, sich auch in deutschen Schriftstücken als „Bürgermeister“ zu bezeichnen und sich so einen Titel zuzulegen, um den sie früher die Bürgermeister der Stadt Brühl glühend beneidet hatten⁵⁵). Auch die beiden Brühler Ortsvorsteher schmückten sich jetzt mit diesem Titel. Es wäre aber mißverständlich, ihre Namen in einem Bürgermeister-Buch der Stadt Brühl aufzuführen; als Ortsvorsteher hatten sie ganz andere Funktionen als die früheren oder späteren – wirklichen – Bürgermeister der Stadt.

Um diese Zeit wurden auch die Titel der Munizipalbeamten aufge bessert. Der bisherige „Maire“ erhielt die Amtsbezeichnung „Président de l'Administration Municipale“⁵⁶) und der I. Beigeordnete wurde „Vizepräsident“⁵⁷).

XIII.

Zwischen Procureur und Lievenbrück kam es bald zu Spannungen. Am 4. Vd. V/25. 9. 1796 schrieb Procureur drohend an die Munizipalität:

„Täglich höre ich Klagen von den Bewohnern Eures Bezirks (de vos administrés), und man wirft Euch viel Parteilichkeit bei der Verteilung der Lasten vor.“ „Bald, Bürger, werde ich Rechenschaft fordern über die Ausführung der Befehle, die ich Euch seit meiner Amtsübernahme gegeben habe. Ich fürchte sehr, daß Ihr mich nicht zufriedenstellen könnt.“

„Président“ Lievenbrück wies alle Vorwürfe nachdrücklich zurück:

„Wir sind jederzeit bereit, über alle unsere Maßnahmen Rechenschaft zu legen, und brauchen Verleumdungen nicht zu fürchten. Die Arbeit, die wir leisten müssen, ist undankbar. Wir haben dieser Arbeit schon genug Zeit geopfert.“

Vierzehn Tage später forderte Procureur Quartiere für 35 Mann und 104 Pferde. Die Munizipalität schrieb ihm, daß diese Quartiere nicht beschafft werden könnten, da der Distrikt schon mit Einquartierung überfüllt sei.

„Es ist unsere Pflicht, Ihnen, Bürger, dieses anzuzeigen, denn die Gemeinden sind ebensowenig imstande, dies noch länger auszuhalten, als wir fähig sind, Ihre Ordre zu befolgen.“

Am 23. Vd. V/14. 10. 1796 wurde der Brühler Quartiermeister⁵⁸⁾ Albracht von einem Artillerie-Commandant mit Stockhieben mißhandelt, weil dieser mit seinem Quartier im Burghof – einem der besten Quartiere in Brühl – nicht zufrieden war. Lievenbrück ließ darüber ein formgerechtes Protokoll aufnehmen und übersandte es an Procureur mit dem Bemerkten:

„Aus der Anlage ersehen Sie, daß die Militärbefehlshaber immer noch sehr gründlich das Willkürsystem von Schikanen und Gewalttätigkeiten befolgen, das sie offenbar untereinander verabredet haben, und daß sie die Gesetze der Republik und die Freiheit der Bürger, die feierlich durch die Volksvertreter garantiert worden ist, in zügellosem Despotismus verletzen. Diese Ausschreitungen empören uns Verwaltungsbeamte (*fonctionnaires publics*) umso mehr als man unter der früheren Regierung (*ancien régime*) keinerlei derartige Gewalttaten zu befürchten brauchte. Es ist der letzte Grad der Tyrannei, jemandes persönliche Freiheit anzutasten, dieses geheiligte Palladium der Völker! Wir bitten Sie inständigst, Bürger, sofort derartigen Gewalttaten Schranken zu setzen und nicht zu dulden, daß die Ehre Frankreichs in unserem Land noch länger besudelt wird durch Ausschreitungen, die in den Annalen der Republik unbekannt sein müßten.“

Procureurs Antwort darauf war kurz: In dem Falle Albracht könne er nur dann etwas unternehmen, wenn ihm der Name des Commandants und dessen Regiment angegeben werde. – Da das Regiment inzwischen wieder abgerückt war, konnten diese Angaben nicht gemacht werden; die Sache verlief im Sande.

Tags darauf ließ Procureur in das Protokollbuch der Munizipalität eintragen:

„Brühl d. 26. Vend. 5. ten R(epublikanischen) J(ahrs) 17. Oct. 96.

(deutsch) Heute stellte der Kantonsverwalter Bgr. Procureur den als Präsidenten der Munizipalverwaltung zu Brühl angesetzten Bgr. Gall vor und presentirte zugleich deßen von der Generaldirection zu Aachen unterm 21. Vd. erlaßenes Anstellungsdecret folgenden Inhalts:

(französisch) Nach Kenntnissnahme des Schreibens des Verwalters des Kantons Köln vom 19. Vendemiaire, in dem dieser erklärt, daß der Präsident der Munizipalverwaltung von Brühl wegen seiner Nachlässigkeit und Parteilichkeit nicht geeignet ist, dieses ehrenvolle Amt auszuüben, und als Nachfolger den Bgr. Gall vorschlägt, Professor der schönen Wissenschaften an der Universität Bonn, dessen Charakter und Geistesgaben rühmlich bekannt sind, verfügt der Generaldirektor

„Art. 1: Der gegenwärtige Präsident der Munizipalverwaltung von Brühl ist abgesetzt.

Art. 2: Der Bürger Gall, Professor der schönen Wissenschaften an der Universität Bonn, ist als sein Nachfolger eingesetzt.

Art. 3: Bürger Gall darf den Titel Professor weiterhin führen. Die damit verbundenen Bezüge wird er weiter erhalten, wenn er seine Lehrtätigkeit wieder aufnimmt.

Art. 4: Ausfertigungen dieser Verfügung erhalten die Kantonsverwaltung, der Bürger Gall und der bisherige Präsident der Munizipalverwaltung von Brühl.

Pruneau“

Franz Gall, geboren am 8. 6. 1763 in Sittard, war einer der

schillerndsten rheinischen Politiker jener Zeit. Nach Studien in Duisburg, Köln und Giessen war er zunächst Hauslehrer bei Graf Nesselrode, dem Präsidenten des kurfürstlichen Hofrats, in Bonn gewesen. Seit Anfang 1795 auf der Ecole Normale in Paris politisch geschult, hatte er im November 1795 gegen den Widerspruch aller anderen Professoren der Bonner Universität die Professur des Eulogius Schneider erhalten.

In Bonn war Gall – wie Joseph Görres in Koblenz – der geistige Führer der „Cisrhenanen“, also der Männer, die in den Landen diesseits des Rheins (von Frankreich aus gesehen) eine „Cisrhenanische Republik“ errichten wollten, so wie ihre Geistesverwandten in Holland die „Batavische Republik“, in der Schweiz die „Helvetische Republik“ und in Norditalien die „Ligurische Republik“, die „Lombardische Republik“ und schließlich die „Cisalpinische Republik“ als Satelliten der Französischen Republik errichtet hatten.

Gall war ein guter Redner, hatte aber keinerlei Verwaltungserfahrung. Vermutlich hat er das Amt des Munizipalpräsidenten von Brühl als „Lehrstelle“ für spätere höhere Aufgaben erhalten.

So lastete die Fülle der Tagesarbeiten – Requisitionen, Eintreibung von Abgaben, Erstellung von statistischen Unterlagen usw. usw. – fast ganz auf Martini, der auch jetzt nicht durch einen zweiten Beigeordneten unterstützt wurde. Um ihn wenigstens auf einem Teilgebiet zu entlasten, beschloß die Munizipalität am 15. Nov. 1796:

„In Erwägung, daß es höchst dringend sey, den Unordnungen, welche bisher bey dem Einquartierungs Geschäfte statt hatten, zu steuern, und daß dieses nicht anderst geschehen könne als durch die Hülfe stadtkündiger, thätiger und rechtschaffener Männer, beschließt die Munizipalität wie folgt:

- 1) Die Bürger Meyer und Hackspiel sind hiemit zu Bürgermeistern der Stadt Brühl und der dazu gehörigen außer der Ring Mauer liegenden Höfe und kleinen Dörfer ernannt.
- 2) Diesen Bürgermeistern werden die Bürger Rieß und Albracht als Quartiermeister beigeordnet und stehen unter ihrer unmittelbaren Aufsicht.
- 3) Die Quartiermeister wechseln alle 10 Tage untereinander ab, bey starcken Durchmärschen aber müssen sie unter der Aufsicht der beiden Bürgermeister beisammen seyn.
- 4) Den Bürgern wird aufs schärfste verboten, die Quartiermeister in ihrem Geschäft zu stören, sie zu schelten, zu bedrohen oder sonst auf irgend eine Weise zu beleidigen.
- 5) Wer sich über sie zu beschweren hat, muß sich mit aller Anständigkeit an einen der beiden Bürgermeister wenden. Die geringste Beleidigung gegen diese wird strenge geahndet werden. Sollten sich gegen die Bürgermeister selbst gegründete Beschwerden finden, so wendet man sich an die Municipal Verwaltung, welche dem gekränkten Theile Recht verschaffen wird.
- 6) Das Amt der Bürgermeister dauert einen Monat, nach Verlauf dieser Friste können sie schriftlich ihre Entlassung verlangen.
- 7) Die Quartiermeister sind von Einquartierung befreit. Ihr Amt währt drey Monate.
- 8) Gegenwärtiger Beschluß soll den Bgrn Meyer und Hackspiel und den Bgrn Rieß und Albracht abschriftlich mitgetheilt, der gesamten Bürgerschaft aber auf die gewöhnliche Weise⁵⁹⁾ bekannt gemacht werden.“

XIV.

Zu all' den Leiden, die das Land in dieser Zeit zu erdulden hatte, kam noch, daß eine Viehseuche ausbrach, die fast alles Hornvieh hinwegraffte. Dieser Seuche standen die Bauern hilflos gegenüber, denn Tierheilkundige gab es in kurkölnischen Landen nicht, und die altgewohnten Hausmittelchen versagten. Nur ein Bauer aus Brauweiler namens Fohrn wußte Rat und hatte anscheinend gute Heilerfolge. Fohrn bot seine Dienste auch im Munizipalitätsbezirk Brühl an, wurde aber – als „Fremder“ – fast überall von den mißtrauischen Bauern abgelehnt. Das veranlaßte die Munizipalität, folgenden Brief zu schreiben:

„An die Hn. Pastörs und Vorsteher 19.9ber (November) 1796
Wir haben mit dem grösten Unwillen vernommen, daß die meisten Gemeinden unsers Bezircks anstatt sich der wohlthätigen Leitung des Bgr Fohrn in Behandlung des krancken Viehes zu überlaßen, sich geweigert haben, denselben anzunehmen, und so stockblind ihren eigenen Nutzen mit Füßen treten. Sey es nun Vorurteil, Blindheit oder Mangel an Zutrauen, welches die Gemeinden so handeln ließ, so war es doch immer die größte Thorheit und verräth wahrlich wenig Einsichten, einen Mann von sich zu stoßen, der bisher noch der erste war, welcher mit so glücklichem Erfolge der Viehseuche Schranken zu setzen wußte. Wir laden also die Hn. Pastörs und Vorsteher ein, ihr ganzes Ansehen aufzubieten, um dasige Gemeinde zu bewegen, sich zu melden, wenn sich krankes Viehe in der Gemeinde finden sollte.“

XV.

Am 7. Br. V/28. 10. 1796 legte das Directoire den Grundbesitzern der besetzten Gebiete zwischen Maas und Rhein eine Kontribution von 3 Millionen Livres in bar auf. Am 1. Fri. V/21. 11. 1796 verfügte Generaldirektor Pruneau, daß hiervon eine halbe Million bis Ende Frimaire und eine weitere halbe Million bis Ende Nivose zu zahlen seien. Mangels geeigneter Unterlagen für die Einzelerfassung der Pflchtigen sei die Abgabeschuld zu repartieren.

Anscheinend repartierte Pruneau dann auf die einzelnen Kantone vorläufig nach Einwohnerzahlen, da andere statistische Zahlen nicht verfügbar waren.

Das veranlaßte die drei Munizipalpräsidenten des Kantons Köln – Heinsberg für Köln, Gall für Brühl und Eichhof für Brauweiler – dem Generaldirektor am 12. Ni. V/1. 1. 1797 eine umfangreiche Bittschrift vorzulegen:

„Wir haben die Lasten des Krieges ertragen, Bürger Direktor!, wir haben sie bis heute ertragen, ohne uns über die Ungerechtigkeit ihrer Verteilung zu beklagen und ohne über ihren Druck zu stöhnen. Jetzt aber ist der Zeitpunkt erreicht, an dem das Schicksal unseres durch die lange Dauer des Kriegs und durch Widrigkeiten aller Arten völlig erschöpften Landes unzweifelhaft geworden ist: Es geht um unsere Existenz! Es wäre ein Verbrechen, wenn wir länger schweigen wollten, vor allem deshalb, weil wir überzeugt sind, daß eine wahrhaftige und ungeschminkte Schilderung unserer fürchterlichen Lage das Herz eines Direktors rühren wird, dessen Weisheit und Gerechtigkeit uns alsbaldige Hilfe gewährleisten.“

Die Bittsteller beklagen sich, daß der Kanton Köln, der als Frontgebiet durch militärische Anforderungen schon unerträglich belastet sei, zur Contribution nach dem gleichen Schlüssel herangezogen werde wie das ruhigere und ertragreichere Hinterland.

„Die unerhörten Zwangsmaßnahmen der militärischen Dienststellen, die äußerst kostspieligen Schanzarbeiten, die unaufhörlichen Requisitionen von Getreide, Fourage und Gü-

tern aller Art, die für eine große Armee gebraucht werden, haben die Vermögen der Bewohner unseres Landes („de nos administrés“) aufgezehrt, und was ihnen noch übrig blieb, hat ihnen eine Viehseuche hinweggerafft. Zu allem Unglück verwüstet noch eine ungeheure Menge von Mäusen die Äcker, die Existenzgrundlage der Bauern, so daß ein Blick in die Zukunft Fürchterliches voraussehen läßt.“ „Seit 13 Monaten hat unser Kanton täglich 438 Schanzarbeiter gestellt, die uns insgesamt 126 180 Livres gekostet haben.“

Die Fourage-Repartition vom 6. Brumaire sei durch die Befreiung der geistlichen Güter, die $\frac{2}{3}$ des Kantons ausmachen, sinnlos geworden. Außerdem sei das Versprechen nicht eingehalten worden, daß auf diese Repartition die Fourage-Lieferungen für die vielen im Kanton einquartierten Pferde angerechnet werden könnten. Völlig ungerecht sei die vorläufige Repartition der 3-Millionen-Contribution: Im Kanton Köln entfielen auf den Morgen 4 Livres 8 Sols, während im Kanton Jülich nur 13 oder 14 Sols je Morgen zu zahlen seien.

„Oh, Bürger Direktor!, wenn Sie einmal einen Blick in die Hütten der Bauern werfen würden, dann würden Sie sehen, wie überaus schlecht es diesem ehrenwerten Stande geht und mit welcher Verzweiflung diese Menschen ihr Unglück tragen.“

Diese Bittschrift hatte für die Munizipalität Brühl den kleinen Erfolg, daß deren Kontributions-Anteil von 29 519 Livres auf 14 000 Livres herabgesetzt wurde und daß einige Lieferungen und Leistungen angerechnet werden durften.

Bald wurden dann auch die Grundstücks-Listen fertig, nach denen die Kontribution endgültig repartiert werden sollte. Deren Richtigkeit und Vollständigkeit mußte von den Ortsvorstehern eidlich bekräftigt werden. Diese sagten aber, einen solchen Eid könnten sie nicht leisten, da sie keine Landmesser seien und nur die Erklärungen der einzelnen Grundbesitzer zusammengestellt hätten. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auf eine Kompromißformel.

So erklärte „der Bürgermeister der Stadt Brühl Bgr. Hackspiel“ am 22. Ni. V/11. 1. 1797:

„Ich schwöre, daß die von mir eingereichte Tabelle der eigenthümlichen Gründe nach der Angabe der Güter Besitzer vollkommen richtig sey, und daß ich weder etwas hinzu gesetzt noch weggelassen habe. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Den gleichen Eid leisteten: Godfrid Vosen für die Gemeinheit Fünf Höfe, Hermann Kremer für Schwadorf, Bertram Haußmann für Merten und Trippelsdorf, Friedrich Linden für Klettenberg, Johann Schmitz für Meschenich, Henrich Hamacher für Rondorf, Joseph Oebels für Berzdorf, P. Weitzeler für Keldenich, Georg Claren für Immendorf, Henrich Büttgen für Roesberg, Jacob Krauß für Godorf, J. Hanscheffer für Rodenkirchen, Henrich Wahn für Sürth, Rudolf Küpper für Walberberg, Hubert Kronenberg für Weiß, Ignaz Bischof für Sechtem und Gottfried Weiser für Oberwesseling.

Schon am 7. Ni. V/27. 12. 1796 hatte Pruneau in Jülich eine Siebener-Kommission eingesetzt, die sämtliche Grundstücke des Landes erfassen und nach ihrer Nutzungsart und ihrem Wert einstufen sollte. Diese Kommission sollte auch etwaige Irrtümer und Lücken in den von den Ortsvorstehern erstellten Grundstückslisten berichtigen. Am 24. Ni. wurde den Ortsvorstehern mitgeteilt, daß ein Mitglied dieser Kommission, Bgr. Correns, den Distrikt Brühl bereisen werde; ihm sei jede gewünschte Auskunft zu erteilen und gratis Quartier zu gewähren.

In dieser Zeit forderte der – wegen seiner Arroganz und seiner maßlosen Ansprüche berüchtigte – General Soult Quartier in

Brühl. Am 25. Ni. bat Gall Procureur um Weisung: Da das Schloß, das man ihm zugewiesen habe, nach Soult's Meinung eine Wüste („un désert“) sei, kämen als Generalsquartier nur drei Häuser in Betracht: das von Hackspiel, das von Martini und das Haus des früheren Amtsverwalters (Hertmanni). „Er verlangt fünf Zimmer, und es gibt kein Haus, das zwei Familien aufnehmen könnte.“ Procureur antwortete: „Da der General Soult das Schloß nicht mag, das schon Divisionsgenerälen als Quartier gedient hat, ist das Haus des vormaligen Amtsverwalters das einzige, das man ihm zuweisen kann.“

Am 12. Pl. V/31. 1. 1797

„erschienen die Bürger Kretzer, Huberz und Johan Müller als Abgeordnete der Bürgerschaft der Stadt Brühl und stellten der Munizipalverwaltung die an die Stelle der Bürger Hackspiel und Meyer neu gewählten Bürgermeister in den Personen der Bürger Seidlitz und Ningelgen⁶⁰⁾ vor. Worauf dieselbe von der Munizipalverwaltung in dieser Eigenschaft angenommen und, nachdem sie pünktlichen Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen der Republik und den von derselben angestellten Obrigkeiten gelobt hatten, durch ein Reskript bestätigt wurden.“

Am 13. Pl. forderte Procureur Tableaux über die Industrie und den Grundbesitz an. Am 24. Pl. reichte die Munizipalität diese Übersichten ein mit dem Bemerkten:

„Verdammt (!) dazu, von morgens bis abends die Klagen unserer Verwalteten anzuhören über die neue Fourage-Requisition und über die Unmöglichkeit, sie aufzubringen, waren wir völlig außerstande, diese Arbeit früher zu erledigen.“

(wird fortgesetzt)

- 27) Über die Anlaufschwierigkeiten der 1783 auf Veranlassung des kurfürstlichen Akademierats eingerichteten Franziskanerschule vgl. F. Wündisch in BrHbl 1959, 9.
- 28) Jedenfalls die Beamten, deren Planstelle schon im Jahre 1600 bestand. Auch als Gnadengehälter und „Provenen“ (Armenpfünden) wurden meist Naturalien gewährt.
- 29) StAB Akten 16. – Soweit im folgenden Text Schriftstücke aus dem Stadtarchiv Brühl zitiert werden, sind die einzelnen Fundstellen nicht besonders angegeben. Interessenten können sie beim Stadtarchiv erfragen.
- 30) Diese Liste ist mit einer heutigen „Einheitswert“-Liste nicht zu vergleichen. Sie lieferte nur den Schlüssel, nach dem der von der Stadt Brühl zu zahlende Simpel-Betrag auf die einzelnen pflichtigen Grundstückseigentümer verteilt wurde.
- 31) Der Brühler Burghalfe ließ im Brühler Gebiet 200 Schafe weiden. Sein Schafstall stand am Markt, also im besten Wohngebiet, an der Stelle der heutigen Häuser Markt 4–8. – Noch in den 1790er Jahren trieben die beiden städtischen Schweinehirten täglich etwa 250 Schweine aufs Brachland – die im Mittelalter übliche Dreifelderwirtschaft bestand in Brühl noch bis zum Ende der Kurfürstenzeit – oder in den Wald.
- 32) Indizien für die Art und Höhe der jeweiligen Erträge liefern die Zehnt-Verpachtungen. Die Zehnt-Pachtverträge des St. Ursulastifts, das in einem großen Teil des Brühler Gebiets zehntberechtigter war, sind aus der Zeit von 1496 bis 1795 fast lückenlos erhalten. Auch die Halften-Pachtverträge – aus dem Brühler Raum sind fast 100 Verträge erhalten – liefern interessante Aufschlüsse.
- 33) Vgl. MBG S. 93.
- 34) Nicht alle Halften waren wohlhabend. Der einzige, der so „reich“ war, daß er größere Beträge ausleihen konnte, war der Vochemer Fronhalfe Johann Bollig; woher dieser Reichtum stammte, ist nicht bekannt. Andererseits ging der Daberger Halfe Wilhelm Fasbender in Konkurs, und der letzte Brassartshalfe Johann Meuffeler starb als Bettler.
- 35) Als Geld bezeichnete man damals nur „klingende Münze“. Im Erzstift Köln bestanden gleichzeitig drei Währungssysteme – Reichsthaler, kölnische Thaler und Gulden –; im Umlauf waren

über 100 Münzsorten, deren Nennwert meist nicht ihrem Verkehrswert entsprach.

- 36) Fast alle Bewohner der kölnischen Lande waren verpflichtet, ohne besondere Vergütung Wege und Straßen mit Hacke und Schaufel – als „Handdienst“ – instandzuhalten und, wenn sie Gespanne hatten, diese – als „Spanndienst“ – dafür zu stellen. Wer es sich leisten konnte, stellte für diese Arbeiten Ersatzleute, die er aus eigener Tasche bezahlte.
- 37) Jeder Halften-Pachtvertrag enthielt die Klausel, daß der Halfe für den Verpächter eine bestimmte Anzahl von Fuhren nach Köln oder nach Bonn unentgeltlich leisten mußte; oft waren auch „Holzfuhren“ aus der Ville oder „Weinfuhren“ vom Vorgebirge zu leisten. Außerdem waren mehrere Höfe – die „Diensthöfe“ – zu unentgeltlichen Fuhrleistungen für die kurfürstliche Kellnerei verpflichtet; ein Relikt mittelalterlicher Lehnsabhängigkeit. Die Bender Müller, die keine Pferde hielten, mußten für Transporte des Klosters Benden ihre Esel zur Verfügung stellen.
- 38) Deshalb konnte die in Abschn. IV beschriebene Verwaltungsreform in Kurköln reibungslos durchgeführt werden. Sie entsprach den Wünschen der fortschrittlich Denkenden im Lande.
- 39) M + R Nr. 1900; StAB Akten 34, 3 f. 2. – Lievenbrück, etwa 1766 in Köln geboren, Jurist, „Patriot“, war schon am 25. 9. 1795 von Eichhof als „Actuarus bey Verfertigung des neuen Katasters“ nach Brühl geschickt worden.
- 40) Hackspiels Krankheit war vermutlich nur ein Vorwand. Als Besitzer einer gutgehenden Bäckerei und Gastwirtschaft hatte er es nicht nötig, das damals so dornige Amt eines Beigeordneten zu übernehmen. – Anders Martini. Dessen Apotheke am Markt – die heutige Kurfürstenapotheke – warf in dem armen Städtchen Brühl offenbar so wenig ab, daß er ein Zubrot brauchte.
- 41) M + R Nr. 1900; StAB Akten 34, 4 f. 29. – Clausen, geb. am 19. 12. 1771 in Hückeswagen, Jurist, „Patriot“, wohnte 1795 in Rondorf, wo er sich als Winkeladvokat betätigte. Später lebte er als „homme de loi“ in Köln.
- 42) Am 4. Ge. IV/24. 3. 1796 schrieb Eichhof an Martini: „Aus einem Schreiben, welches Sie an den Municipal Beamten Clausen erlassen haben, ersehe ich, daß Sie auf Ihrer Gesinnung, der Stelle, welche Sie bisher bekleideten, entlassen zu werden, bestehen; auch sich schon itzt mit keinen Geschäften mehr befassen wollen. Da ich keinen Menschen zu zwingen denke, so bin ich es zufrieden, daß Sie den Municipalitaets Sitzungen weiter nicht beiwohnen und die etwa noch unvollendeten Arbeiten Ihren bisherigen Kollegen abtreten. Uebrigens haben Sie meinen aufrichtigen Dank dafür, daß Sie mir in dieser schweren Zeit geholfen haben, dem Landmann und Bürger seine Last so viel wie möglich zu erleichtern“ (StAB 34, 6 f. 21).
- 43) Das Wort „Miethling“ zeigt, wie sehr der Bürgerstolz der Brühler durch die Bestellung eines Fremden als Berufsbürgermeister verletzt worden war.
- 44) 1799 war Clausen einer der drei Männer, die Dorsch dem Kommissar Biergans als „besonders zuverlässige Patrioten“ bezeichnete. (Roer-Dep. Nr. 2755 f. 142). Vermutlich stand er in Diensten der französischen Geheimpolizei.
- 45) M + R Nr. 1900.
- 46) Das Königreich Preußen schied am 5. 4. 1795 durch den Friedensvertrag von Basel aus dem Bündnis aus. Dem König von Preußen war der Landerwerb im Osten, der ihm durch die Teilung Polens ermöglicht wurde, wichtiger als die Verteidigung des Reichs im Westen. In einem Geheimartikel zu diesem Vertrag verzichtete Preußen auf seine linksrheinischen Landesteile.
- 47) Damit war wohl gemeint, daß nur etwa 50 Hausbesitzer zahlungsfähig waren. Da niemand in der Stadt überzähliges Vieh besaß, mußte die Stadt das von ihr angeforderte Fleisch jeweils über Viehhändler kaufen.
- 48) „Militär-Exekution“ war die damals übliche Form der Zwangsvollstreckung wegen Öffentlicher Abgaben: In das Haus des säumigen Schuldners wurde Einquartierung gelegt, die so lange gepflegt und mit 30 Stübern je Mann und Tag besoldet werden mußte, bis die geschuldete Leistung erbracht war. Da solche Einquartierungen immer sehr lästig waren, taten die Schuldner ihr möglichstes, sie bald wieder loszuwerden.
- 49) Die Soll-Listen der Zwangsanleihe.

(Die Fußnoten 50) bis 63) folgen in der nächsten Nummer dieser Mitteilungen)